LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH -Veterinäramt-



Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

Kommunen im Landkreis Tirschenreuth

Dienstgebäude: Mitterteicher Str. 15 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/79890-10 **Telefax:** 09631/79890-20

E-Mail: veterinaeramt@tirschenreuth.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen

Telefon Sachbearbeiterin 09631/7989010 Frau Kühne

Datum

11.01.2024

Informationsschreiben zum Katzenkastrationsprojekt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2024 kann das Kastrationsprojekt zur Eindämmung freilebender Katzen fortgesetzt werden. Wir halten dieses Projekt für einen großen Erfolg und möchten besonders die gute Zusammenarbeit mit den Tierärztinnen und Tierärzten sowie deren direkt geleistete Arbeit für den Tierschutz hervorheben. Mit dem Budget konnten in den vergangenen Jahren viele Tiere kastriert werden, die so im neuen Jahr 2024 nicht mehr unkontrolliert für Nachwuchs von eventuell verletzten oder kranken Fundtieren sorgen und somit ihre Gemeindekasse nicht mehr belasten.

Da Sie als Kommune sicher häufig Ansprechpartner von Bürgerinnen und Bürgern zur Problematik verwilderter Katzenpopulationen sind, wollen wir Ihnen die Rahmenbedingungen des Projektes nochmals zur Kenntnis geben.

1. Welche Katzen sollen kastriert werden?

Um die Problematik von sich unkontrolliert vermehrenden Katzenpopulationen im Landkreis Tirschenreuth in den Griff zu bekommen sollen freilebende Kätzinnen und Kater ohne ermittelbaren Besitzer kastriert werden.

2. Wer darf Katzen zur Kastration bringen?

In erster Linie werden von den beiden im Landkreis Tirschenreuth tätigen Tierschutzvereinen Katzen zur Kastration bei den Tierärztinnen und Tierärzten vorgestellt werden. Aber auch Privatleute, die sich ehrenamtlich um verwilderte Katzen kümmern, können die Tiere zur Kastration bringen. Um die Frage zu klären, ob es sich bei dem vorgestellten Tier tatsächlich um eine verwilderte Katze handelt, die mit Geldern der

Bankverbindung: Sparkasse Tirschenreuth BLZ: 781 510 80 Kto.-Nr.: 100 230 Allgemeinheit behandelt werden soll, vertrauen wir auf Expertise und Erfahrung der behandelnden Tierärztinnen und Tierärzte. Die einliefernden Personen unterschreiben auch dafür, dass es sich beim vorgestellten Tier nicht um ihre eigene Katze handelt.

3. Was soll mit den Katzen nach der Kastration passieren?

Die Katzen sollen nach dem vollständigen Aufwachen von den Personen, die sie in die Praxis gebracht haben, wieder an den Ort verbracht werden, wo sie eingefangen wurden. Eventuell sind die Tiere noch über Nacht zu beobachten, falls sie sich nach der Narkose noch nicht selbständig an ihrem Herkunftsort zurecht finden.

4. Wer bezahlt für die Kastration der Tiere?

Die vom Landkreis zugesicherten Pauschalen können über das bei den Tierarztpraxen hinterlegte Formular direkt beim Veterinäramt abgerechnet werden, solange das Budget noch nicht ausgeschöpft ist. Die Anträge können nur durch im Landkreis Tirschenreuth niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte gestellt werden. Wenn das Budget für ein Kalenderjahr aufgebraucht ist, werden sie unverzüglich informiert.

Wir freuen uns sehr den Tierschutz im Landkreis durch dieses Projekt voranbringen zu können. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Dötsch Amtsleitung